

Gendersensible und Leichte Sprache in Kommunen

Kommunen kommunizieren vielfältig. Unter rechtlich zweifelhafter Berufung auf ihre Organisationshoheit haben die Kommunen einen beinahe unübersehbaren Flickenteppich an gendersensibler bzw. geschlechtergerechter Schreibung geschaffen. Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und rechtliche Eindeutigkeit der Sprache leiden.

Gendersensible Sprache steht wiederum im Spannungsfeld zur Umsetzungspflicht von Leichter Sprache in den Kommunen. Worte können Barriere sein. Deshalb müssen Kommunen ihre Kommunikation auch in Leichter Sprache anbieten, um barrierefreie Kommunikation sicherzustellen. Leichte Sprache soll Menschen mit niedrigen Sprachkompetenzen ermöglichen, an Interaktions-, Partizipations-, Kommunikations- und Informationsprozessen aktiv teilzunehmen. Damit wird Teilhabe und Selbstbestimmtheit ermöglicht.

Inhalte des Seminars:

- Rechtliche Grundlagen und Grenzen von gendergerechter Amts- und Vorschriftenprache
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von gendersensibler Amts- und Vorschriftenprache (Leitlinie)
- Was ist Leichte Sprache?
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung Leichter Sprache

Ihr Dozent: **Prof. Dr. Oliver Junk:** Oberbürgermeister der Stadt Goslar a.D., Professur für Verwaltungsrecht, Schwerpunkt Kommunalrecht, an der Hochschule Harz, u.a.

Das Web-Seminar findet statt am:

20. Januar 2025 von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 200125/WebGLSpr/OJ
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 145,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

